

Veranstaltungsort: Reit- u. Fahrverein Schwegenheim e. V., An den Hinterwiesen, 67365 Schwegenheim

Veranstalter: Reit- u. Fahrverein Schwegenheim, Stellvertr. Michael Mildau

Turnierleiter: Ilonka Henn
Richter: Claude Missiaen
Ringsteward: Nicolas Bitsch
Steward: Sarah Schreieder

Sonst. Gebühren:

Nenn- / Meldestelle: Ilonka Henn, Ehrenbürgerstr. 9, 67549 Worms-Leiselheim

Tel. 0172 / 6354141, Fax: 0 32 22 / 175 94 04

E-Mail: meldestelle-ewu-schwegenheim@freenet.de

Nennschluss: 02.06.2017 (Poststempel, E-Mail oder Faxeingang)

Nennbestätigungen werden ca. 1 Woche vor dem Turnier per E-Mail versendet

Bitte unbedingt E-Mail-Adresse auf dem Nennformular angeben!

Der Veranstalter ist nicht Verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post

Bankverbindung für : Kto-Inh.: Ilonka Henn

Überweisung IBAN: DE73 6705 0505 0039 0469 11

BIC: MANSDE66XXX

Bank: Sparkasse Rhein-Neckar Nord Verwendungszweck: Turnier "Schwegenheim"

Reitervor- und Nachname

Zahlung Nenngebühren: Die Zahlung der Nenngebühren kann per Überweisung oder **Bankeinzug erfolgen**

Korrekte und gut leserliche Angaben (IBAN, Bank, Kontoinhaber) auf

Nennformular angeben sonst keine Bearbeitung.

Evtl. entstehende Rücklastschriftgebühren werden in Rechnung gestellt (siehe sonst.

Gebühren)

Info Lastschrifteneinzug: Die Nenngebühren werden ca. am 09.06.2017 eingezogen, danach nur noch per

Überweisung oder Barzahlung vor Ort mit Barzahlungsgebühren +

Nachnenngebühren möglich!!!!

Startgebühren: LK 1-5 A EUR 15,00 (pro Start)

LK 1-5 BEUR5,00 (pro Start)Horse & Dog-TrailEUR15,00 (pro Start)Walk Trot / FührzügelEUR5,00 (pro Start)

Office Charge EUR 6,00 (pro Pferd/Reiterkombination) Steward-Fee EUR 1,50 (pro Pferd/Reiterkombination)

*Parkplatzkaution (s. unten) EUR 10,00 pro Tag
Nachnenngebühren EUR 10,00 (pro Start)
Rücklastschriftgebühr EUR 6,00 (pro Vorgang)
Barzahlung EUR 10,00 (pro Vorgang)

Boxen: EUR 80.00

Hinweis für die Teilnehmer: Die Boxen befinden sich nicht auf der Anlage

sondern im Ort "Schwegenheim". KEINE TAGESBOXEN

NUR GERINGE Anzahl Boxen vorhanden, Vergabe nach Nennungseingang

Paddock: EUR 15,00 zzgl. 15 EUR Kaution

Zaunmaterial muss mitgebracht werden
Camping: EUR 15,00 (pro Wagen, inkl. Strom)
Heu: kann vor Ort käuflich erworben werden

*ACHTUNG TAGESTEILNEHMER - PARKPLATKAUTION:

Jeder Tagesteilnehmer zahlt <u>10 EUR Kaution pro Tag</u> für die Parkplatznutzung die <u>nur bei sauberem Verlassen</u> täglich bei Abreise zurückgezahlt wird. Bitte auf der Nennung entsprechend aufführen bzw. vermerken!

Teilnahme 1 Tag Samstag oder Sonntag = 10 EUR / beide Tage 20 EUR Parkplatzkaution!!

Seite 1 von 5 Datum: 01.05.2017



Anreise: möglich ab 30.06.2017 ab 15:00 Uhr

Wegbeschreibung: Über die A61 kommend, Abfahrt Autobahnkreuz Speyer auf die B9 Richtung Speyer/Germersheim. Nach ca. 12 km Abfahrt Schwegenheim abfahren, nach 3.

Kreisel in den Ort hinein fahren, im Ort der Beschilderung folgen.

Über die B35/B9 kommend in Richtung Speyer / Ludwigshafen, Abfahrt

Schwegenheim abfahren, nach den Kreiseln in den Ort hinein fahren, im Ort der

Beschilderung folgen

Über die A65 kommend, bei Landau-Nord auf die B272 Richtung Speyer abfahren, nach ca. 20 km Abfahrt Schwegenheim abfahren, im Ort der

Beschilderung folgen

Übernachtungsmöglichkeiten: <u>www.schwegenheimer-hof.de,www.vg-lingenfeld.de, www.rlp-unterkunft.de</u>

<u>Fotografieren</u> zu kommerziellen Zwecken ist während der gesamten Veranstaltung nur mit Genehmigung des Veranstalters gestattet.

Teilnehmer-Bestimmungen:

- 1. **Pferde:** Bitte prüft ob eure Pferde noch registriert sind, sollte die Registrierung ihre Gültigkeit verloren haben, so muss mit der Nennung der Antrag auf Fortschreibung der Registrierung ausgefüllt beiliegen. Pferde die noch nicht registriert sind (gilt für LK-Klassen 1-4) muss ein Antrag der Pferderegistration ausgefüllt beiliegen. Ansonsten besteht keine Startberechtigung.
- 2. **Reiter:** Bitte prüft, dass Ihr als Reiter in der richtigen Leistungsklasse seid. Die Einstufung der Leistungsklasse wurde vom EWU Bund im Internet veröffentlicht. Es besteht nur eine Startberechtigung in der Leistungsklasse die in der Turniersoftware von der EWU Bundesgeschäftsstelle ausgewiesen wird. (Ausgenommen LK 5 Reiter)
- 3. Die Abgabe einer Nennung ist verbindlich. Nenngeld und Gebühren sind bis zum angegebenen Nennschluss fällig bzw. werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung in der Nennung eingezogen. Gegen jeden Teilnehmer, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, können Disziplinarmaßnahmen nach der Rechtsordnung der EWU eingeleitet werden. (gemäß aktuellem Regelbuch)
- 4. Der Teilnehmer erkennt mit der Nennung an, dass alle Gebühren, unabhängig von der Turnierteilnahme, zur Zahlung fällig sind.
- 5. Zahlung der Nenngebühren kann per Überweisung oder Bankeinzug erfolgen!!
 Bei Zahlung per Bankeinzug sollte der Teilnehmer darauf achten, dass die Angaben der Bankverbindung auf dem Nennformular korrekt und gut leserlich angegeben sind (Kontoinhaber, Bankname, IBAN).
 Sollten Rückbuchungen der Bank aufgrund fehlender Kontodeckung oder falscher Angaben erfolgen, werden hier Bearbeitungsgebühren von EUR 6,00 pro Vorgang fällig.
- 6. Nennungen können bis zum Nennschluss bei voller Rückzahlung der Nenngebühren storniert werden, so dass eine frühzeitige Nennung ohne Risiko möglich ist!
- 7. Bei weniger als 4 Nennungen <u>bis zum Nennschluss</u> werden die Disziplinen lt. Regelbuch zusammengelegt oder gestrichen!! Nach Veröffentlichung des Zeitplanes werden abgesagte Prüfungen nicht mehr durchgeführt die Prüfungen gelten als abgesagt!!! Deshalb ist es wichtig, dass die Nennungen bis Nennschluss vorliegen!
- 9. Nennbestätigungen und genauer Zeitplan werden ca. 1 Woche vor dem Turnier per E-Mail an den Reiter versandt. Bitte auf dem Nennformular E-Mail vermerken!!!
- 10. Öffnungszeiten der Meldestelle wird im Zeitplan aufgeführt.

Seite 2 von 5 Datum: 01.05.2017



Bestimmungen für Sonderprüfungen:

Führzügel: Zugelassen sind Reiter ab 4 Jahren, die in keiner anderen Disziplin starten und von einem Erwachsenen geführt werden. Hier besteht Helmpflicht!! Der Führende muss mind. 16 Jahre sein. Pferde ab 4 Jahren, keine Hengste. Walk-Trot-Wettbewerb Jugendliche Die Walk-Trot-Klassen sind auf allen C-Turnieren auszuschreiben und fallen als Wertung in den Walk-Trot-Cup der EWU Deutschland. Regelungen gemäß aktuellem Regelbuch. In den Walk-Trot-Klassen besteht Helmpflicht!!!

Horse & Dog-Trail – Gemäß aktuellem Regelbuch – Beschreibung: Im Horse & Dog absolvieren die Pferd-/Reiter-Kombination und der Hund gemeinsam einen Trail-Parcours. Dabei werden auch spezielle Aufgaben für den Hund gestellt. Bewertet wird das Pferd im Sinne eines Trail-Pferdes, der Hund als gehorsamer Begleiter und das harmonische Zusammenwirken von Reiter, Pferd und Hund.

Hinweis: Der Hund muss ab der LK 4 bei der EWU registriert sein!!!

Mindestalter des Hundes: 24 Monate

Der Impfausweis des Hundes ist an der Meldestelle vorzulegen!!!

Sonstige Bestimmungen:

- 1. Es gilt das aktuelle Regelbuch der EWU
- 2. Hunde müssen über alle Turniertage an der Leine geführt werden
- 3. Regelung Equidenpass und Impfnachweis siehe nächste Seite
- 4. Mit der Nennung erkennt jeder Reiter das aktuelle EWU-Regelbuch und die Ausschreibungsbestimmungen an. Er versichert, dass sein Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und für das Pferd eine Haftpflichtversicherung besteht.
- 5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Zeit- oder Turnierablauf ggf. zu ändern. Evtl. Änderungen werden in der Nennbestätigung bzw. im Zeitplan bekannt gegeben!!!
- 6. Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur genannten Klasse selbst verantwortlich.
- 7. Ein Teilnehmer, der eine Nennung nach Nennschluss zurückzieht, erhält keine Erstattung der Startgebühr, es sei denn, er kann wegen eigener nachweisbarer Krankheit/Verletzung oder Krankheit/Verletzung seines Pferdes oder aufgrund eines Todesfalls in der Familie nicht starten. In diesem Fall werden 50% des gezahlten Startgelds erstattet. Hierfür muss der Teilnehmer aber eine Krankmeldung für sich oder ein vom Tierarzt unterschriebenes Attest für das Pferd bis spätestens 4 Tage nach Turnierende dem Veranstalter zukommen lassen.

Hiervon ausgenommen sind Startgelder, die als Preisgelder ausgeschüttet werden.

Boxengelder werden nur bei Möglichkeit der Weitervermietung zurück erstattet, keine Rückzahlung der Paddockbuchungen, Office Charge und Steward-Fee.

Seite 3 von 5 Datum: 01.05.2017



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ALLE TEILNEHMER:

Der Equidenpass ist unaufgefordert an der Meldestelle vorzuzeigen, auch wenn dieser bereits auf einem anderen Turnier einer Meldestelle vorgelegt wurde.

Pferde ohne Equidenpass und aktueller Impfung werden nicht an dem Turnier zugelassen!!

<u>Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Start- und Boxengelder sowie der Office Charge & Steward-Fee.</u>

Ab dem 01. Januar 2017 werden keine tierärztlichen Atteste mehr akzeptiert, die dem geltenden Regelbuch widersprechen.

Impfschutz gegen Influenzavirusinfektion

Impfungen gegen Influenzavirusinfektion sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen) durchzuführen.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen empfohlen. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

Eine Teilnahme am Turnier ist möglich, wenn:

- a) Bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind.
- b) Bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind.
- c) Bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, das heißt, im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen), nachweislich geimpft wurde.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen erfolgt durch die Meldestelle anhand der Eintragungen im Equidenpass. Der Equidenpass ist unaufgefordert an der Meldestelle vorzuzeigen.

Wichtiger Hinweis:

Pferde, die keinen korrekten Impfschutz aufweisen, dürfen nicht am Turnier teilnehmen und müssen den Veranstaltungsort sofort verlassen.

Die Kontrolle des Infektionsschutzes gegen Influenza erfolgt anhand der Eintragungen im Equidenpass, d. h. der Impfschutz wird durch die korrekt ausgeführten Eintragungen im Equidenpass zum Zeitpunkt der Kontrolle belegt.

Maßnahmen bei mangelndem Impfschutz

Sollte der Meldestelle ein Equidenpass vorgelegt werden, in dem der Impfschutz nicht gegeben ist, so ist dieser Equidenpass zu kopieren (Seiten mit den Impfungen und Seite 1 mit dem Namen des Pferdes). Diese Fotokopien sind zusammen mit einer Kopie der Nennbestätigung an die Bundesgeschäftsstelle zu senden. Kann der Teilnehmer bei fehlendem Eintrag in den Equidenpass eine tierärztliche Bescheinigung über die ordnungsgemäße Impfung des Pferdes vorlegen, so ist auch davon eine Kopie an die Bundesgeschäftsstelle zu senden.

Die Bundesgeschäftsstelle kontrolliert daraufhin, ob das Pferd in dieser Saison schon auf einem anderen Turnier gestartet ist, und ob auch von der dortigen Meldestelle der fehlende Impfschutz gemeldet wurde.

Für die Meldestelle besteht Meldepflicht!!!

Also achtet bitte darauf, dass eure Pferde gemäß den Bestimmungen geimpft sind und der Equidenpass vollständig geführt ist.

Seite 4 von 5 Datum: 01.05.2017



Vorläufiger Turnierablauf:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Zeit- oder Turnierablauf ggf. zu ändern. Evtl. Änderungen werden in der Nennbestätigung bzw. im Zeitplan bekannt gegeben

Wichtiger Hinweis an alle Reiningreiter: Gemäß aktuellem Regelbuch der EWU gilt folgende neue Bestimmung: Jeder Teilnehmer, der in eine Reiningprüfung ohne geeigneten Beschlag einreitet wird disqualifiziert!!!

<u>Samstag: 01.07.2017</u> <u>Sonntag: 02.07.2017</u>

<u>Uhrzeit</u>	LK	Prüfungsbezeichnung	Uhrzeit	LK	Prüfungsbezeichnung
08:00 Uhr	LK 5 A/B	Showmanship at Halter	07:00 Uhr	LK 4 A	Western Pleasure
	LK 3-4 A/B			LK 4 B	Western Pleasure
	LK 5 A/B	Western Horsemanship		LK 3 B	Western Pleasure
	LK 5 A/B	Western Pleasure		LK 3 A	Western Pleasure
	LK 5 A/B	Ranch Riding		LK 4 A	Western Horsemanship
	LK 4 A/B	Ranch Riding		LK 4 B	Western Horsemanship
	SO RT 4/5	Ranch Trail		LK 3 B	Western Horsemanship
	LK 3 B	Trail		LK 3 A	Western Horsemanship
	LK 3 A	Trail		LK 3 A/B	Western Riding
	LK 5 A/B	Trail			Western Riding
	LK 4 A	Trail			Senior Superhorse
	LK 4 B	Trail	Mittagspa		rführung Voltigiergruppe RFV Schwegenheim"
	H& D LK 3-	5 Horse & Dog-Trail LK 3-5			2Horse & Dog-Trail LK 1-2
	WT TH B	Walk Trot Trail Jugend		LK 2 A	Trail
		Walk Trot Horsemanship Jugend		LK 2 B	Trail
		Walk Trot Pleasure Jugend		LK 1 B	Trail
	FZ	Führzügelklasse		LK 1 A	Trail
	Mittagspaus			LK 2 A	Reining
		Showmanship at Halter		LK 2 B	Reining
	LK 4 A	Reining		LK 1 B	Reining
	LK 4 B	Reining		LK 1 A	Reining
	LK 3 B	Reining			
	LK 3 A	Reining			
	LK 2 A	Western Horsemanship			
	LK 2 B	Western Horsemanship			
	LK 1 B	Western Horsemanship			
	LK 1 A	Western Horsemanship			
	LK 2 A	Western Pleasure			
	LK 2 B	Western Pleasure			
	LK 1 B	Western Pleasure			
	LK 1 A	Western Pleasure			
	LK 3 A/B	Ranch Riding			
	LK 2 A/B	Ranch Riding			
	LK 1 A/B	Ranch Riding			
	SO RT 1-3	Ranch Trail			
	"Vorführung	Voltigiergruppe RFV Schwegenheim"			

Seite 5 von 5 Datum: 01.05.2017